

Reglement der Primarschule Freidorf-Watt für den Übertritt in die Sekundarstufe

Rechtliche Grundlage: Unterrichtsgesetzgebung Volksschule unter 411.11,
II. Schulpflicht Art. 11

Dieses Reglement regelt den Übertritt von der **Primarschulgemeinde** Freidorf-Watt TG in die Sekundarstufe.

1. Übertritt in die Sekundarstufe

Nach Absolvieren des ordentlichen sechsten Schuljahres treten die Schülerinnen und Schüler (nachfolgend: Schüler) in die Sekundarstufe über.

Die Schüler werden durch die Lehrperson in die Sekundarstufe G (Grundanforderungen) oder E (erweiterte Anforderungen) angemeldet. Bis auf Englisch und Mathematik finden alle Fächer in den entsprechenden Stammklassen statt.

2. Beurteilungskriterien

2.1 Leistungsnoten: Übertrittsrelevantes Mittel

Die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Realien und Französisch des ersten Semesters der 6. Klasse werden zur Bildung eines Mittels herangezogen. Dabei gilt ausschliesslich folgender Schlüssel:

Deutsch schriftlich	2x
Deutsch mündlich	1x
Mathematik schriftlich	2x
Mathematik mündlich	1x
Englisch	2x
Französisch	1x
Realien	2x

Das errechnete Mittel gibt einen Hinweis auf die Leistungsfähigkeit des entsprechenden Schülers. Die Lehrperson legt nach eigenem Ermessen ein übertrittsrelevantes Mittel (URM) fest, das grundsätzlich für die ganze Klassenabteilung des jeweiligen Jahrganges gilt. Das URM lässt sich aus pädagogischer Sicht nicht mit dem anderer Klassen vergleichen, es gilt daher nur klassenintern. Schüler, die das URM erreichen oder übertreffen, werden im Regelfall in die Sekundarstufe Niveau E eingewiesen.

Das URM kann von Schuljahr zu Schuljahr variieren, liegt jedoch in jedem Fall im Bereich von 4.5 bis 5.0. Es besteht seitens der Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf ein Gewohnheitsrecht.

Der Lehrperson steht es frei, Notenmittel von vorangegangenen Semestern zur Beurteilung beizuziehen. Weiter können auch Leistungen in anderen Fächern zu prognostischen Zwecken verwendet werden und das Gesamtbild ergänzen.

2.2 Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

In jedem Fall (und insbesondere bei Schülern, bei welchen das Notenmittel kein eindeutiges Bild ergibt) werden Beobachtungen der Lehrperson aus den Bereichen Lernverhalten, Arbeitsverhalten und Sozialverhalten zur Beurteilung beigezogen.

Um den erhöhten Anforderungen der Sekundarstufe Niveau E längerfristig gerecht zu werden, ist eine gewisse persönliche Reife in den erwähnten Bereichen unabdingbar. Beobachtungen und Eindrücke der Lehrperson zu diesen Bereichen sind in jedem Fall subjektiv, nicht anfechtbar, aber trotzdem relevant. Entsprechend ist die Beurteilung dieser Bereiche durch die Lehrperson zu gewichten und in den Übertrittsentscheid mit einzubeziehen. Die Beurteilungsergebnisse werden unter Deklaration der Subjektivität den Eltern beim Beurteilungsgespräche kommuniziert.

3. Einteilung in Niveaugruppen in Mathematik und Englisch

In den Fächern Englisch und Mathematik ist eine Einteilung in Niveaugruppen g (grund), m (mittel), e (erweitert) vorgesehen. Diese wird aufgrund der Noten des laufenden Schuljahres und der professionellen Einschätzung der Klassenlehrperson gemacht.

Für das Fach Englisch werden die Niveaugruppen aus verschiedenen Stammklassen zusammengestellt.

Das Fach Mathematik wird innerhalb der Stammklasse im Rahmen einer Binnendifferenzierung unterrichtet.

Das Übertrittsreglement der SSG Arbon lässt folgende Möglichkeiten für die Zuteilung in die Stammklasse und die Niveaufächer zu:



Eine Zuteilung in die Stammklasse E ist bei einem Niveaufach g nicht möglich.

4. Beurteilungsgespräch

In einem Beurteilungsgespräch, bei dem Erziehungsberechtigte, der betroffene Schüler und allfällige weitere Fachpersonen (zum Beispiel Therapeutinnen/Therapeuten) teilnehmen, wird die schulische Situation eruiert (Leistungen in den einzelnen Fachbereichen; URM; Lern-, Arbeits-, und Sozialverhalten) und die entsprechende Empfehlung durch die Lehrperson eröffnet. Das Beurteilungsgespräch findet zwingend zwischen Januar und Frühlingsferien statt. Bei Grenzfällen kann ein zweites Gespräch nach einer verlängerten Beobachtungszeit Aufschluss über wichtige Fragen geben.

5. Antrag an die Sekundarschulgemeinde

Nachdem die Lehrperson sämtliche Beurteilungsgespräche durchgeführt hat, meldet sie die Schüler bei den abnehmenden Sekundarschulen (im Regelfall SSG Arbon) an. Termin für das Einreichen der Anträge ist spätestens 3 Wochen vor dem Anmeldeschluss zur „Koordinierten Aufnahmeprüfung“. Der Anmeldeschluss ist in den Frühlingsferien.

6. Entscheid der Schulleitung

Die Schulleitung der PSG Freidorf-Watt entscheidet über die Zuweisung. Sie stützt sich dabei auf die schriftliche Empfehlung der jeweiligen Klassenlehrperson.

7. Schriftliche Eröffnung des Entscheides

Der Entscheid über die Zuweisung in die Sekundarstufe wird den Erziehungsberechtigten schriftlich durch die Sekundarschulgemeinde mitgeteilt. Das entsprechende Schreiben enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

8. Rekursrecht

Die einzige Rekursmöglichkeit gegen den Einweisungsentscheid ist die Anmeldung an die „Koordinierte Aufnahmeprüfung“. Der negative Aufnahmeentscheid nach der KAP kann danach beim Departement für Erziehung und Kultur in Frauenfeld angefochten werden.

aktualisiert

Freidorf, 23. Oktober 2015

**Primarschulbehörde
Freidorf-Watt**

René Gruber
Schulpräsident

Priska Meyer
Aktuarin